**Landkreis Vorpommern-Greifswald Beschlussvorlage JHA**

Antragsteller: Fraktion Grüne und Tierschutzpartei

|  |  |
| --- | --- |
| **X** | öffentlich |

|  |  |
| --- | --- |
|  | nichtöffentlich |

Datum **Drucksachen Nr**. (ggf. Nachtragsvermerk)

|  |  |
| --- | --- |
| **25.06.2021** | **84/2021** |

Beratungsfolge Termin Ein Für Geg Ent Bemerkungen

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jugendhilfeausschuss | 05.08.2021 |  |  |  |  | öffentlich |

Betreff:

<<84/2021 b>> <<BetrTextBeginn>>

Beteiligung des Jugendhilfeausschusses des LK VG an den Prioritätenlisten der Kita- und Hortinvestitionen

<<84/2021 b>> <<BetrTextEnde>>

Beschlussvorschlag:

<<84/2021 b>> <<BeschlTextBeginn>>

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird vom Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Erstellung und Anpassung sowohl der Prioritätenliste für Investitionen im Bereich der Kindertagesförderung als auch der Prioritätenliste für Investitionen im Bereich des Hortausbaus beteiligt.

Die Beteiligung sieht neben einer vorausgehenden Auseinandersetzung einen Beschluss der Prioritätenlisten durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald vor.

Für die vorausgehende Auseinandersetzung mit den Prioritätenlisten soll das Jugendamt dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorab im Zuge der entsprechenden Sitzungseinladung die Priorisierungskriterien zusenden, damit diese auch rechtzeitig dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehen.

Der Beschluss gilt unabhängig künftiger Investitionsförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Kindertagesförderung und Hortausbau, sofern diese die Jugendhilfeausschüsse des Landes nicht explizit an der Erarbeitung wie auch an der Bearbeitung ausschließen.

<<84/2021 b>> <<BeschlTextEnde>>

Sachdarstellung:

<<84/2021 b>> <<SachTextBeginn>>

In der Investitionsförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 vom 21.12.2020 wurde die explizite Beteiligung der Jugendhilfeausschüsse aus der vorigen Richtlinie (2017-2020) vom 13.06.2018 unter Punkt 7.1.1 gestrichen („*Die Rangfolge der Vorhaben und deren Wertumfang wird dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeausschüsse nach §71 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch festgelegt.*“). Dass die Jugendhilfeausschüsse nicht mehr explizit zu beteiligen sind, bedeutet jedoch nicht, dass es sich damit um einen expliziten Ausschluss einer Beteiligung handelt. Es ist fakultativ. Mit diesem Beschluss soll in Bezug auf die Beteiligung eine Klarheit für die künftige Arbeit des Ausschusses hergestellt werden. Für die Hortausbauinvestitionsförderrichtlinie ist der Sachverhalt analog zu betrachten (siehe dort 7.1.1).

Zudem gehen aus den aktuellen Investitionsförderrichtlinien keine eindeutigen Kriterien für die Priorisierungen hervor. Um Transparenz zu schaffen, sollen die Kriterien des Jugendamtes rechtzeitig dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und damit dem darauf tagenden Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

<<84/2021 b>> <<SachTextEnde>>

<<84/2021 b>> <<StandardBeginn>>

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Ulrike Berger  
Vorsitzende der Fraktion   
Grüne und Tierschutzpartei

**Anlagen: -**

<<84/2021 b>> <<StandardEnde>>